



Bürgerinitiative Altanschießerproblematik
Im Auftrag vertreten durch
Volkmar Knopke,
Jürgen Gehlert,
Helmut Berndt,

Datum 30.04.2014

Geschäftsbereich
Ordnung, Sicherheit, Umwelt,
Bürgerservice
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2014
zu Kanalanschlussbeitragsbescheiden der Stadt Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Sehr geehrter Herr Knopke, sehr geehrter Herr Gehlert,
sehr geehrter Herr Berndt,

Ihre Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2014 wurde mir
zur Beantwortung übergeben. Nachfolgend möchte ich meine Antworten
entsprechend der von Ihnen aufgeführten Schwerpunkte wie folgt gliedern:

Ansprechpartner/-in
Herr Nicht

Zimmer
123

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2305

Fax
0355 612 13 2303

E-Mail
Lothar.Nicht@cottbus.de

1. Einleitung Ihrer Anfrage
2. Fragen zu statistischen Zahlen
3. Gesichtspunkte und Auswahlkriterien der Bearbeitung der Widersprüche
4. Konto für Beiträge

Zu 1.

Nach Ihrer Sicht wäre es anzuraten, eine weitere Widerspruchsbearbeitung
durch die Verwaltung auszusetzen.

Der die Stadt Cottbus in mehreren Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht
Berlin-Brandenburg (OVG) vertretende Anwalt, Rechtsanwalt Herr Kühne, hat
die Stadt Cottbus am 29.04.14 (Eingang des Beschlusses in der Kanzlei
SWKH) darüber informiert, dass das OVG beschlossen hat, in einem
konkreten Verfahren zur Altanschießerproblematik dieses Verfahren bis zur
Erledigung der Nichtzulassungsbeschwerde- bzw. Revisionsverfahren beim
Bundesverwaltungsgericht, analog § 94 VwGO auszusetzen.
Im Ergebnis der Beratung in der Rathauspitze der Stadt Cottbus am
29.04.14 folgt die Stadt Cottbus der Empfehlung des Herrn RA Kühne zum
Beschluss des OVG und hält nunmehr die Widerspruchsbearbeitung im
Hinblick auf die Kanalanschlussbeitragsverfahren an. Im Weiteren konzentriert
sich die Bearbeitung auf die beitragsrechtliche Problematik in
Erschließungsgebieten.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Zu 2.

Fragen:

Sie fragen nach der Anzahl der erteilten Bescheide, nach der Gesamtsumme der vereinnahmten Beiträge, nach der Anzahl der Widersprüche, der Anzahl der anhängigen Klagen und der Anzahl der Anträge auf Aussetzung der Vollziehung mit entsprechenden weiteren Untergliederungen.

Ich möchte Sie auf die öffentliche Darstellung zum Verfahrensstand Altanschießer monatlich im Rechtsausschuss verweisen. Diese Darstellung kann im Übrigen in den Protokollen im Internet nachgelesen werden. Andere Statistiken werden in der Verwaltung nicht geführt.

Zu 3.

Frage:

Nach welchen Gesichtspunkten bzw. Auswahlkriterien erfolgt jetzt die Bearbeitung der Widersprüche durch die Stadtverwaltung?

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Punkt 1.

Zu 4.

Frage:

Ist sichergestellt, dass die Beiträge nicht bestandskräftiger Bescheide auf einem besonderen Konto hinterlegt und dem Zugriff der Stadt entzogen sind?

Die Einzahlungen erfolgen auf ein zweckbestimmtes Konto, dass auf den Bescheiden angegeben ist.

Freundliche Grüße

Lothar Nicht
Beigeordneter